



Informationen für Schülerinnen und Schüler
zu den
abschließenden Prüfungen ab dem Haupttermin 2016 an
humanberuflichen Schulen
für Fachschulen, Höhere Lehranstalten und Aufbaulehrgänge

I. Zulassung zur abschließenden Prüfung

Ab 2016 muss für die Zulassung zu den abschließenden Prüfungen die letzte Schulstufe erfolgreich abgeschlossen sein.

Liegt **ein** Nicht genügend vor, kann zwischen der Beurteilungskonferenz und dem Beginn der Klausuren eine Wiederholungsprüfung abgelegt werden. Der Antritt zur Wiederholungsprüfung erfolgt auf Antrag der Schülerin bzw. des Schülers.

Wird die Prüfung bestanden → Antritt zu den Klausuren möglich.

Wird diese Prüfung nicht bestanden, kann im Herbst diese Wiederholungsprüfung einmalig wiederholt werden → Antritt zu den Klausuren zum 1. weiteren Termin möglich.

Liegen **zwei** Nicht genügend vor, können die beiden Wiederholungsprüfungen im September abgelegt werden – wenn beide positiv beurteilt werden → Antritt zu den Klausuren im Herbst.

Bei nicht positiver WH-Prüfung → Wiederholen der letzten Schulstufe.

II. Die Neue Reife- und Diplomprüfung an humanberuflichen Schulen

Die Reife- und Diplomprüfung gliedert sich in folgende Teile:

1. Vorprüfung zur Reife- und Diplomprüfung

An Höheren Schulen für wirtschaftliche Berufe und Tourismus gibt es weiterhin die Vorprüfung als Abschlussprüfung der fachpraktischen Ausbildung im 4. Jahrgang. Der Termin dieser Vorprüfung wird gesondert verordnet.

Für die Aufbaulehrgänge werden die praktischen Klausuren im Rahmen des verordneten Termins der Klausur stattfinden. Für jene Schüler/innen, die bereits die praktische Klausur im Rahmen einer Fachschule (FW oder HF) erfolgreich absolviert haben, entfällt die praktische Klausur im Aufbaulehrgang.

2. Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist eine schriftliche Arbeit mit „vorwissenschaftlichem Charakter“ innerhalb der eine berufsspezifische Problemstellung im Team von 2-5 Schüler/innen zu bearbeiten ist. Es wird daher einen engen Bezug zur Praxis geben. Im Normalfall gibt es Auftraggeber, die auch mit der Diplomarbeitsgruppe zusammenwirken. Gibt es keine externen Auftraggeber, kann auch die Schule als solcher agieren.

Die Diplomarbeit ist außerhalb des Unterrichts zu erarbeiten und wird von Lehrerinnen und Lehrern der Schule betreut. Die Themenfindung erfolgt in Übereinstimmung zwischen der Arbeitsgruppe und der/dem Betreuer/in bzw. den Betreuerinnen/Betreuern. Die Auswahl der Gegenstände, in denen die Diplomarbeit geschrieben werden kann, ist schulspezifisch der jeweilig gültigen Prüfungsordnung zu entnehmen.

Das Thema der Diplomarbeit ist von der Schulaufsicht zu genehmigen. Damit die Bearbeitung des Themas gesichert beginnen kann, sollte die Genehmigung des Themas vor Ende der vorletzten Schulstufe erfolgen. Somit sollte die Themeneinreichung im April der vorletzten Schulstufe erfolgen.

Nur in Ausnahmefällen sind Diplomarbeiten auch als Einzelarbeiten möglich.

Nach derzeitigem Stand werden die Diplomarbeiten **zweifach ausgedruckt sowie in elektronischer Form an der Schule abgegeben.**

Die Beurteilung der Diplomarbeit erfolgt als Gesamtbeurteilung der schriftlichen Arbeit sowie Präsentation und Diskussion je Schüler/in!

Negativ beurteilte Diplomarbeiten sind bis zum nächsten Termin zu wiederholen.

Was passiert, wenn **die letzte Schulstufe wiederholt** werden muss?

Wurde die Diplomarbeit positiv beurteilt, der/die Kandidat/in muss aber den Abschlussjahrgang wiederholen, bleibt die Note der Diplomarbeit erhalten.

3. Klausuren

Die derzeitige Prüfungsordnung sieht 3 Klausuren vor. Ab 2016 haben die Kandidatinnen bzw. Kandidaten die Wahl zwischen 3 oder 4 Klausuren. Für die humanberuflichen Schulen handelt es sich bei den Klausuren um

- a) Deutsch (verpflichtend schriftlich)
- b) Lebende Fremdsprache (Englisch oder 2. lebende Fremdsprache)
- c) Angewandte Mathematik
- d) Angewandte Betriebswirtschaft und Rechnungswesen.

Die Klausuren a) bis c) werden zentral vom BMBF bzw. dem BIFIE vorgegeben. Diese Klausuren finden in ganz Österreich am selben Tag statt. Die Klausur d) wird wie bisher von den unterrichtenden Lehrer/inn/en erarbeitet und vom Landesschulrat genehmigt. Dabei wird eine gemeinsame Aufgabenstellung für alle Klassen der Schule vorgesehen.

Eine der Klausuren b) bis d) kann von den Kandidat/inn/en als mündliche Prüfung absolviert werden.

Negativ beurteilte Klausuren können durch sogenannte „Kompensationsprüfungen“ „ausgebessert“ werden. Kompensationsprüfungen in den Prüfungsgebieten a) bis c) werden an zentral festgelegten Tagen mit zentral erstellten Aufgaben durchgeführt. Kompensationsprüfungen haben zumindest 30 Minuten Vorbereitungszeit und dauern höchstens 25 Minuten. Die Kompensationsprüfung kann nur auf Antrag (spätestens 3 Tage nach Bekanntgabe der negativen Beurteilung) seitens der Kandidatinnen/Kandidaten durchgeführt werden. Als Gesamtbeurteilung nach erfolgreich abgelegter Kompensationsprüfung kann bestenfalls ein Befriedigend erreicht werden.

Wird die Möglichkeit der Kompensationsprüfung nicht in Anspruch genommen, muss die negative Klausur im nächsten Termin wiederholt werden.

Die zentral durchgeführten Klausuren sind offenbar der wesentliche Grund für Verunsicherungen bei Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen.

Die Gründe für diese Verunsicherung sind leicht nachzuvollziehen. Schülerinnen und Schüler kennen ihre Lehrer/innen und auch die Art, wie diese Aufgabenstellungen in Schularbeiten, Tests oder Prüfungen formulieren. Sie wissen aus langjährigem Unterricht, welche Inhalte als besonders wichtig und interessant empfunden wurden. Ab nun müssen Aufgabenstellungen bearbeitet oder gelöst werden, die im Kontext bzw. in der Formulierung nicht so vertraut sind, da sie zentral für alle BHS erstellt werden. Dazu kommt im humanberuflichen Bereich, dass Angewandte Mathematik vom Wahlprüfungsgebiet zum Pflichtprüfungsgebiet wurde. Gerade im Haupttermin 2016 ist diese Unsicherheit natürlich besonders groß.

Diese Sorgen können wahrscheinlich mit folgenden Argumenten ein wenig verringert werden:

1. Die Einführung der zentralen Klausuren wurde vor 5 Jahren angekündigt und die gesamte Schulgemeinschaft hatte Zeit, sich entsprechend vorzubereiten.
2. Besonders wichtig ist die gewissenhafte Vorbereitung, dazu empfiehlt sich vor allem die Beschäftigung mit jeglichen Materialien, die auf der Seite www.bifie.at zur Verfügung gestellt werden. Schüler/innen können hier schon ab dem 3. Jahrgang Übungsmaterialien zur gezielten Vorbereitung finden! Auch ohne Unterstützung der Lehrenden und auch außerhalb des Unterrichts!
3. Zur Vorbereitung gehört auch, dass die Zahl der Unterrichtsstunden aus Mathematik und Angewandter Mathematik um 2 erhöht wurde.
4. Die Schulversuche - auch an Schulen in Niederösterreich - haben gezeigt, dass die Zahl der negativen Noten bei Klausuren mit zentraler Themenstellung gesunken ist. Schulversuche in Angewandter Mathematik waren dabei noch nicht möglich.

4. Mündliche Prüfungen

Je nach Wahl der schriftlichen Klausuren sind 2 oder 3 mündliche Prüfungen vorgesehen. Werden nur 3 schriftliche Klausuren gewählt, so muss im Rahmen der mündlichen Prüfungen die abgewählte Klausur mündlich abgelegt werden.

Eine mündliche Prüfung deckt den berufsbildenden Bereich ab („Fachkolloquium“ = Ausbildungsschwerpunkt), die zweite den allgemeinbildenden Bereich („Wahlfach“ bzw. „Mehrsprachigkeit“ oder „Kultur und gesellschaftliche Reflexion“).

Für die mündliche Prüfung wird es folgende Neuerungen geben:

1. Die jeweilige Fachkonferenz beschließt einen Katalog von Themenbereichen (zwischen 6 und 20 – empfohlen wird eine Zahl von 8 bis 12 Themenbereichen).
2. Die Kandidatin bzw. der Kandidat zieht aus diesen Themenbereichen 2, die ihr/ihm dann bekanntgegeben werden. Aus diesen beiden wählt sie/er dann einen Themenbereich aus. Die Prüferin/der Prüfer teilt danach aus dem gewählten Themenbereich eine Aufgabenstellung zu.
3. Die Prüferin/der Prüfer weist dann dem Kandidaten eine kompetenzorientierte Aufgabenstellung zu. (Unter Kompetenzorientierung ist zu verstehen, dass neben der Wiedergabe von Wissen, dieses auch angewendet werden muss – zB in Form von „Interpretieren“, „Argumentieren“, „Vergleichen“ etc.) . In den Fremdsprachen muss es immer einen monologischen Teil des Kandidaten/der Kandidatin und einen Dialog zwischen Prüfer/in (oder Beisitz) und Kandidat/in geben.
4. Die Prüfung dauert zwischen 10 und 20 Minuten. Davor muss es eine Vorbereitungszeit von zumindest 20 Minuten geben.
5. Die Prüfer/innen schlagen dann gemeinsam für die Prüfungskommission eine Note vor.

III. Die Neue Abschlussprüfung an humanberuflichen Schulen

Die Abschlussprüfung an den Fachschulen wird ähnlich funktionieren, wie die Reife- und Diplomprüfung. Sie besteht auf jeden Fall aus drei Teilen:

1. Abschlussarbeit

Grundlegende Informationen zur Diplomarbeit gelten auch für die Abschlussarbeit.

Die Abschlussarbeit soll jedoch noch deutlich praxisorientierter sein, als die Diplomarbeit. Einem „vorwissenschaftlichen Charakter“ muss diese Arbeit jedoch nicht gerecht werden!

2. Klausuren

Es wird vorläufig keine zentralen Klausuren für Fachschulen geben.

Für die schriftlichen Klausuren gibt es bei etwaigen negativen Beurteilungen die Möglichkeit der Kompensation im Rahmen der mündlichen Prüfungen

In den Fachschulen gibt es weiterhin praktische Klausuren. Für diese gibt es bei negativen Beurteilungen nur die Möglichkeit der Wiederholung im Rahmen eines weiteren Termins.

3. Mündliche Prüfungen

Diese werden formal wie bei der Reife- und Diplomprüfung durchgeführt, sind jedoch vom Schwierigkeitsgrad einfacher gestaltet und auf die Lehrinhalte der Fachschule abgestimmt.

Mit den besten Wünschen für eine erfolgreiche abschließende Prüfung!